



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Bauausschusses
am 23.09.2025

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Frankenberg

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Jürgen Eichler

Mitglied

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Sven große Sextro

Herr Helmut Steinkamp

Herr Bernhard Wessel

als Vertretung

Herr Josef Schönfeld

als Vertreter für Linus Wüllner

von der Verwaltung

Herr Arthur Hamm

Schriftführerin

Frau Luisa Sahlfeld

Nicht anwesend waren:

Mitglied

Herr Linus Wüllner

fehlte entschuldigt

Beratendes Mitglied

Herr Waldemar Herdt

fehlte unentschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 16.06.2025
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Bauanträge/Bauvoranfragen
5.	Bebauungsplan Nr. 74 "Hinterste Flage I"; hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 086/2025

6.	Bebauungsplan Nr. 74 "Hinterste Flage I"; hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 087/2025
----	---

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Andreas Frankenberg eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung fest. Ausschussmitglied Linus Wüllner wurde durch Josef Schönfeld vertreten, das beratende Mitglied Waldemar Herdt fehlte unentschuldigt. Die übrigen Ausschussmitglieder waren anwesend. Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 16.06.2025

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 16.06.2025 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

3. Eingänge und Mitteilungen

a. Vollsperrung L76

Herr Hamm berichtete, dass seit dem 25. August 2025 die Landesstraße 76 aufgrund laufender Baumaßnahmen voll gesperrt ist. Die Fertigstellung der Maßnahme ist voraussichtlich bis zum 19. Dezember 2025 geplant. Dabei sieht die straßenverkehrsrechtliche Anordnung eine offizielle Umleitung über die L 78 – K 149 – Niedersachsenpark-Allee vor. Darüber hinaus besteht zusätzlicher Regelungsbedarf seitens der Gemeinde, insbesondere zum Schutz der Gemeindestraßen in den Ortsteilen Astrup und Hörsten. Ziel ist es, Schleichverkehre zu verhindern und die Belastung der Nebenstraßen zu minimieren. Folgende ergänzende Maßnahmen wurden bzw. werden in Abstimmung mit der Feuerwehr, Lohnunternehmern und betroffenen Anliegern umgesetzt:

- Zusätzliche Beschilderung im Bereich Astrup
- Sperrung des sogenannten „roten Weges“
- Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung
- Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgeräts in der Westruper Straße (Baken)

Diese Maßnahmen sollen zur Verkehrssicherheit und zum Schutz der örtlichen Infrastruktur während der Bauzeit beitragen.

b. Archäologische Prospektion im Bereich Solarpark

Herr Hamm informierte darüber, dass archäologische Prospektionen im Bereich des Solarparks 1 der Firma Grenergy Erneuerbare Energien GmbH entlang der BAB A 1 durchgeführt wurden. Die Prospektion wurde durch die Denkmalschutzbehörde genehmigt.

c. Vollsperrung Bahnhofstraße

Herr Hamm gab bekannt, dass im Zuge des Neubaus eines Schmutzwasserpumpwerks im Zeitraum vom 29. September bis einschließlich 26. Oktober 2025 eine Sperrung von etwa 100 Metern notwendig wird. Die Maßnahme betrifft die Verlegung der Druckrohrleitung zur Kläranlage.

Die in der Bahnhofstraße ansässigen Firmen wurden im Vorfeld über die bevorstehenden Arbeiten und die verkehrlichen Einschränkungen informiert.

Derzeit wird geprüft, ob eine einseitige Sperrung der Fahrbahn ausreicht oder ob eine Vollsperrung erforderlich wird. Die genaue verkehrsrechtliche Regelung befindet sich noch in Abstimmung.

d. Hörster Schulweg

Herr Hamm informierte darüber, dass im Zuge des Baus eines Regenrückhaltebeckens im Bereich Hörster Heide der Hörster Schulweg im Abschnitt zwischen Hörster Wall und Hörster Heide in der Zeit vom 18. September bis einschließlich 28. November 2025 voll gesperrt ist. Die Sperrung ist zur Sicherung des Arbeitsbereichs während der Tiefbauarbeiten erforderlich.

e. Sperrung B 214 in Holdorf

Die Bundesstraße 214 ist im Abschnitt bis zur Auffahrt auf die A 1 in Holdorf im Zeitraum vom 22. September bis einschließlich 30. Oktober 2025 voll gesperrt. Da parallel die L 76 bereits gesperrt ist, erfolgt die Umleitung großräumig über Damme und anschließend weiter über Vörden zur neuen Autobahnauffahrt „Rieste“. Die Umleitungsführung ist entsprechend ausgeschildert.

4. Bauanträge/Bauvoranfragen

- Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage am Pfahlberg
ZWT Energy GbR, Fasanenstraße 3, 49596 Gehrde

5. Bebauungsplan Nr. 74 "Hinterste Flage I"; hier: Abwägungsbeschluss 086/2025

Frau Sahlfeld informierte über den aktuellen Stand des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 74 „Hinterste Flage I“. Im Rahmen des Verfahrens gingen Stellungnahmen verschiedener Träger öffentlicher Belange sowie sieben Stellungnahmen von Privatpersonen ein. Die darin enthaltenen Einwendungen wurden geprüft, abgewogen und in die weiteren Planungen einbezogen. Frau Sahlfeld stellte die wesentlichen Problempunkte vor und erläuterte deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren. Ein besonderer Schwerpunkt lag bei der wasserwirtschaftlichen Vorplanung. Hierbei wurde betont, dass die Detailplanung zur Oberflächenentwässerung über zwei Regenrückhaltebecken einer wasserrechtlichen Genehmigung bedarf. Entsprechende vertiefende Untersuchungen zur Machbarkeit der Entwässerung werden im weiteren Verlauf durchgeführt.

Auch zum Thema Artenschutz gab es Nachfragen, insbesondere im Hinblick auf bestimmte Vogelarten und den Umgang mit den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen. Frau Sahlfeld wies darauf hin, dass sowohl eine avifaunistische Kontrolle als auch eine faunistische Nachkontrolle durchgeführt wurden. Dabei kam es zu dem Ergebnis, dass keine artenschutzrechtlichen Bedenken gegen die Umsetzung der Planung bestehen.

Ein Teilbereich des Plangebiets umfasst schützenswertes mesophiles Grünland. Frau Sahlfeld berichtete, dass die Überplanung einer Fläche von rund 4.100 m² im Februar 2025 beim Landkreis Vechta beantragt und unter bestimmten Voraussetzungen am 26. Mai 2025 genehmigt wurde. Der Eingriff wird durch entsprechende Kompensationsflächen ausgeglichen. Zum Abschluss gab Frau Sahlfeld einen Überblick über die Planzeichnung sowie die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 74 "Hinterste Flage I" wird entsprechend der Vorlage Nr. 086/2025 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

**6. Bebauungsplan Nr. 74 "Hinterste Flage I";
hier: Satzungsbeschluss
087/2025**

Der Bebauungsplan Nr. 74 "Hinterste Flage I" wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen